



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 16.09.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009581

Publizierende Stelle

Kanton Bern - RSTA Interlaken-Oberhasli, Kreditoren 4540, Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch: , Därligen

Bauherrschaft:

Sunrise GmbH
CHE-106.848.147
Thurgauerstrasse 101B
8152 Glattpark (Opfikon)

Vertretung der Bauherrschaft:

EnKom AG
CHE-113.940.462
Schellenrainstrasse 13
6210 Sursee

Die Vertretung der Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Bauvorhaben:

BN436-1; Neue Mobilfunkanlage für Sunrise auf dem Hochspannungsmast beim Schützen-haus
Hinweis: Es ist vorgesehen, die Antennen adaptiv, unter Anwendung des Korrekturfaktors KAA (gemäss Nachtrag zur Vollzugshilfe vom 23. Februar 2021) zu betreiben.
3707 Därligen

Standort:

HTT Mast 1810, Parzelle Nr. 77, Koordinaten: 2'628'651 / 1'167'491

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:

Landwirtschaftszone

Gewässerschutzbereich/Massnahme:

Ao

Ausnahmen:

- Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone (Art. 24 RPG)

Ort der Planaufgabe:

Auflagestelle: Gemeinde Därligen, Chrützweg 2, 3707 Därligen

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Es wird auf die Gesuchsakten, die Amts- und Fachberichte sowie auf die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG). Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 19.10.2026